



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. November 2025 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen:

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Waldbüttelbrunn vom 16. April 2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,14 € inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,14 € inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 14 erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungssatzung liegt in der Zeit vom 18. November 2025 bis 18. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Waldbüttelbrunn, Zimmer-Nr. 1.2, 1. OG, Lindenstraße 3, 97297 Waldbüttelbrunn während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldbüttelbrunn, 18. November 2025

Klaus Schmidt

Klaus Schmidt
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 21. Nov. 2025
abgenommen am: 19. Dez. 2025